



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 23.04.2024  
**Sitzungsbeginn:** 08:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:10 Uhr  
**Ort, Raum:** **Besichtigungsfahrt**

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Alexandra Riedl FCWG

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Ludwig Reger GLLW

#### Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Herr Gerhard Mühlbauer FW

Herr Franz Xaver Müller CSU Vertretung für Kreisrat Paul Roßberger

Herr Josef Pongratz HBL

Herr Christian Röger CSU

Herr Martin Stoiber CSU

Nach der Bereisung und den ersten Stationen der Besichtigungsfahrt setzt sich die Sitzung im Gasthaus Jäger in Michelsneukirchen fort.

Der Vorsitzende stellt dazu die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt  
(anwesende Stimmberechtigte: 10.)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1** Antrag auf Bezuschussung der P+R-Anlage an der Schule Geigant  
Vorlage: Sg. 43/050/2024
- 2** Antrag auf Bezuschussung für den Anschluss des Bahnhaltes Waffnbrunn  
Vorlage: Sg. 43/051/2024
- 3** Antrag der VLC auf Anpassung des Landkreisanteils im Wirtschaftsplan  
Vorlage: Sg. 43/052/2024
- 4** Zwischenbericht zu den Verbundraumstudien und dem allgemeinen ÖPNV  
Vorlage: Sg. 43/053/2024
- 5** Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Strahlfeld - Langwald - Pösing  
Sachstandsbericht  
Vorlage: Sg. 95/023/2024
- 6** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1      Antrag auf Bezuschussung der P+R-Anlage an der Schule Geigant Vorlage: Sg. 43/050/2024**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Waldmünchen hat bei der Grundschule Geigant eine moderne Wendeharfe geschaffen und die bereits vorhandenen Stellplätze bei der Turnhalle in das Gesamtkonzept integriert. Dadurch konnte hier zusätzlich eine P+R-Anlage erstellt werden, welche die Bürger an die verstärkte Nutzung des ÖPNV-Angebotes heranführen soll.

Der Ein- und Ausstieg für die Busse wurde barrierefrei mit Kassler Sonderbord (Buskapstein für Haltestellenkante) hergestellt. Zudem konnte eine Unterstellmöglichkeit mit Witterungsschutz errichtet werden. Die Bushaltestelle dient somit zum einen dem Ein- und Ausstieg der Grundschüler (Buslinie 430 und 431) sowie der zwischen Cham und Waldmünchen verkehrenden Buslinie 420 und ist somit eine Drehscheibe für drei Buslinien mit P+R-Möglichkeit. Die Abteilung Mobilität war von Anfang an aktiv in die Planung miteingebunden. Ergänzend dazu wurden GVFG-Mittel beantragt.

Die Regierung der Oberpfalz, so die uns vorliegende geprüfte vorzeitige Maßnahmenfreigabe, hat das Gesamtprojekt als förderfähig anerkannt und die entsprechenden GVFG-Mittel bereitgestellt. Nun bittet die Stadt Waldmünchen mit Schreiben vom 22.07.2022 um einen Zuschuss durch den Landkreis Cham für die Verbesserungsmaßnahme.

Gemäß einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2004 wurden in der Vergangenheit Park+Ride-Anlagen sowie Omnibusbahnhöfe der Gemeinden mit 5% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gleichlautend wurden hier in jüngster Vergangenheit die Park+Ride-Anlagen in Roding, Chamerau, Bad Kötzing, Lam und Pöising gefördert.

Die vorliegende Zwischenabrechnung für den Tiefbau inkl. Tragschicht, Aufstellflächen und Glasbedachung weist Kosten von 212.000 € auf. Die Verwaltung schlägt unter Bezugnahme auf die bisherige Praxis vor, die Anlage in Geigant mit einem Betrag von 10.000 € zu bezuschussen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Cham bezuschusst die Park+Ride-Anlage an der Schule Geigant auf Antrag der Stadt Waldmünchen mit einem Betrag von 10.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Antrag auf Bezuschussung für den Anschluss des Bahnhaltes Waffenbrunn**  
**Vorlage: Sg. 43/051/2024**

**Sachverhalt:**

Zur Stabilisierung der Fahrgastnachfrage ist der Landkreis angehalten im Rahmen der gesetzlichen Zumutbarkeit grundsätzlich die Bahn bei der Schülerbeförderung vorrangig zu bedienen. Um die Steuerung der Schülerströme zu gewährleisten, bedient sich der Landkreis hier sogenannter Bedienverbote. Schüler müssen dann in der Hauptverkehrszeit zugewiesene Produkte (Bus bzw. Bahn) benutzen. Den Schülern aus Waffenbrunn wurde für die Fahrten nach Waldmünchen als auch nach Cham bis 2019 Wahlfreiheit eingeräumt. Auf Drängen des Ministeriums und auch im Rahmen der Gleichbehandlung, gilt seit Juli 2019 auch hier eine Zuordnung.

Die Bahnzuordnung der Schüler verursachte einigen Unmut, der sich auf die Zumutbarkeit des Restweges zum Bahnhaltepunkt bezog da dieser als besonders gefährlich erachtet wurde. Grundsätzlich stuft die Verkehrsbehörde den Restweg nicht als besonders gefährlich ein. Allerdings liegt der Bahnhaltepunkt tatsächlich eingebettet im Grünen, ohne Anschluss an das örtliche Straßen- und Gehwegnetz. Die Ausgangslage für den Gehweglückenschluss ist bzw. war äußerst komplex. Die benötigten Grundstücke liegen teilweise auf dem Gemeindegebiet Waffenbrunn, teilweise auf Willmeringer-Grund, aber im überwiegenden Bereich im Besitz der Deutschen Bahn. Der Landkreis hat moderierend und federführend die Planung angestoßen und die Grunddienstbarkeit bei der DB organisiert sowie auch die Kontakte zur DB-Netz hergestellt. Der Bau des befestigten aber nicht asphaltierten Gehweges in Form einer Bankettverbreiterung erfolgt durch die Gemeinden Willmering. Die Gemeinden beantragen beim Landkreis anteilig eine Kostenbeteiligung. Die Gesamtkosten betragen 9.448,50€, eine überregionale Förderung kann dafür nicht in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich liegt es im Interesse des Landkreises, die Schüler zur Bahn zu bringen um dadurch die Attraktivität des SPNV durch den Lückenschluss anzuheben.

Der Landkreis gewährt einen Pauschalzuschuss von 4.000 €, was den anteiligen Kosten für den direkten Zugang (befestigter Teil) zum Bahnsteig selber entspricht. Die reinen Kosten für den Gehweg verbleiben bei den Gemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Cham bezuschusst die Zuwegung des Bahnhaltes Waffenbrunn an das örtliche Gehwegnetz auf Antrag der Gemeinden Waffenbrunn und Willmering.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Antrag der VLC auf Anpassung des Landkreisanteils im Wirtschaftsplan  
Vorlage: Sg. 43/052/2024**

**Sachverhalt:**

Bereits mit der Gründung der VLC-Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham im Jahre 2000 verständigten sich die Bus- und Bahnunternehmen auf eine gemeinsame Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle übernahm von Anfang an gemeinschaftliche Aufgaben der bisher eigenständigen Busunternehmen. So unter anderem verschiedene Abrechnungsthemen, wie z.B. die ABO-Verträge. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgte über einen Wirtschaftsplan, der entsprechend der Ertragsanteile auf die einzelnen Verkehrsunternehmen umgelegt wird. Der Wirtschaftsplan im Jahr 2000 betrug damals 60.000 DM, beauftragt mit der Geschäftsstelle wurde die RBO. Von Anfang an unterstützte der Landkreis die Bemühungen der VLC mit einem Jahresbetrag von 25 000 DM und entlastete somit die Unternehmen, für die nur mehr eine Umlage von 35.000 DM anfiel.

24 Jahre später gibt es immer noch einen Wirtschaftsplan sowie eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist mittlerweile die Mobilitätszentrale, der Wirtschaftsplan beträgt für das Jahr 2024 nun 57.500 €. Bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren werden weiterhin die Kosten umgelegt, da die Mobilitätszentrale auch heute noch die damals übertragenen Abrechnungstätigkeiten für die Unternehmen erbringt. Der Anteil des Landkreises wird weiterhin fiktiv vom umzulegenden Gesamtbetrag abgesetzt. Allerdings wurde dieser Wert in den letzten 24 Jahren nicht angepasst, sondern lediglich von damals 25.000 DM in 12.500 € umgerechnet.

In der VLC-Sitzung vom 04.01.2024 haben nun die Unternehmen eine Anpassung, zumindest in Höhe der allgemeinen Kostenentwicklung, beantragt. Zudem, so die Bus- und Bahnbetreiber, erfordert das D-Ticket nun auch noch ein externes Testat des Jahresabschlusses, welcher in der Vergangenheit nur durch Mehrheitsbeschluss besiegelt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an den allgemeinen Kostenindex die Jahreszuwendung von 12.500 auf 17.000 € zu erhöhen. Der Haushaltsansatz ermöglicht die entsprechende Anpassung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr beschließt die Erhöhung des Landkreisanteils im VLC-Wirtschaftsplan ab 2024 von 12.500 € auf 17.000 €.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Zwischenbericht zu den Verbundraumstudien und dem allgemeinen ÖPNV**  
**Vorlage: Sg. 43/053/2024**

**Sachverhalt:**

Ergibt sich aus der beiliegenden Präsentation.

Powerpoint

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      **Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Strahlfeld - Langwald - Pösing****  
**Sachstandsbericht**  
**Vorlage: Sg. 95/023/2024**

**Sachverhalt:**

Zwischen Strahlfeld und Langwald und weiter in Richtung Pösing soll ein neuer kombinierter Geh- und Radweg angelegt werden.

Die Trasse führt im Bereich von Strahlfeld parallel, straßenbegleitend zur Kreisstraße CHA 29. Bei der Einmündung in Strahlfeld soll eine Überquerungshilfe für die Radler und eine kurze Linksabbiegespur entstehen.

Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse entlang der Kreisstraße CHA 30 als unselbständiger Geh- und Radweg.

Dann werden bestehende, wassergebundene Feldwege ausgebaut bis nach Langwald.

Hier wird dann der bestehende Trampelpfad entlang der CHA 30 entsprechend ertüchtigt und so hergerichtet, dass es einem förderfähigen Geh- und Radweg genügt.

Im Anschluss in Richtung Pösing wird der dortige Gehweg zu einem Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50m ausgebaut.

Die Baumaßnahme liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Roding und der Gemeinde Pösing und weist eine Gesamtlänge von ca. 3.500m auf.

Die Maßnahme stellt eine Weiterführung des bereits im Jahr 2018 erstellten Radwegprojekts zwischen Strahlfeld und Oberkreith dar.

Die Erstellung der für die Förderung nötigen Unterlagen wurde bereits an ein Ingenieurbüro vergeben und es wird damit gerechnet, dass nach Programmaufnahme im kommenden Jahr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Der Planungsauftrag wurde an das Büro Sebastian Riedl aus Furth im Wald erteilt.

**Förderung:**

Die Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben wurden durch den Landkreis Cham bereits geprüft. Eine Förderung über das bereits bekannte Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ kommt hier zum Tragen.

**Grunderwerb/Unterhalt**

Siehe Ausführungen in der Präsentation.

Die Unterhaltungspflicht für den Radweg übernehmen im Anschluss die Kommunen.

**Radweg mit Doppelfunktion**

Wie ausgeführt, wird die Gemeinde Pösing und der Ortsteil Strahlfeld (Stadt Roding) durch das geplante Vorhaben besser an das überregionale Radwegenetz angeschlossen. Er hat damit durchaus überörtliche Bedeutung.

Andererseits hat der geplante Radweg allerdings auch örtliche Bedeutung, da damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert wird.



### **Beteiligung des Landkreises:**

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung (Eichenau-Urteil) sind grundsätzlich die Kommunen für die Geh- und Radwege zuständig. Nur das überörtliche Radwegenetz darf vom Landkreis ausgebaut und finanziert werden.

Wie ausgeführt, hat der geplante Geh- und Radweg sowohl örtliche als auch überörtliche Bedeutung. Dem wird allerdings durch die Kostenteilung 60:40 zwischen Kommunen und Landkreis Rechnung getragen.

### **Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Für die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes stehen übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung der geplanten Maßnahme sollte damit gesichert sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht bezüglich des geplanten Neubaus eines Geh- und Radweges zwischen Strahlfeld -Langwald - Pösing zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

## **TOP 6      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Protokoll:**

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet den förmlichen Teil der Sitzung in Michelsneukirchen um 14.00 Uhr. Der Ausschuss Bau und Verkehr setzt sodann seine Bereisung mit Begutachtung weiterer Maßnahmen aus dem Landkreis fort. Der Vorsitzende beendet die Besichtigungsfahrt am Landratsamt um 16.10 Uhr.

Cham, 28. Juni 2024

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Löffler  
Landrat